



# **Institutionelles Gefüge und Rechtssetzung der EU - Wege der Einflussnahme**

Europa-Seminar der gemeinsamen Brüsseler Vertretung  
von BAK, BIngK, BAIK und ECEC

RA Joachim Jobi  
Berlin, 11. September 2008

## Gliederung

- A. Institutionelles Gefüge
- B. Politik- und Rechtsetzung
- C. Art und Weise des Lobbying

# TEIL A: Institutionelles Gefüge der EU



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Europäische Kommission

- Exekutive
- Hüterin der Verträge
- Initiativmonopol bei Gesetzgebung
- Einfluss auf Gesetzgebung in allen Phasen
- Struktur: 1 Präsident, 27 Kommissare, Kabinette bei jedem Kommissar, Generaldirektionen, nachgeordnete Behörden

# TEIL A: Institutionelles Gefüge der EU

## Europäisches Parlament

- Legislative
- Derzeit 785 Abgeordnete
- Budgetrecht
- Überwacht und bewertet Arbeit der Kommission
- Kompetenzen in der Gesetzgebung durch Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens erweitert
- 20 Ausschüsse, Sekretariate, Fraktionen

# TEIL A: Institutionelles Gefüge der EU

## Ministerrat

- Oberstes Legislativorgan
- Minister aus jedem MS
- Präsidentschaft wechselt alle 6 Monate
- Kommission nimmt an allen Sitzungen teil
- Ständigen Vertretungen der MS eingebunden
- Ratsarbeitsgruppen, Ratssekretariat, Ausschuss der Ständigen Vertreter

# TEIL A: Institutionelles Gefüge der EU



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Europäischer Gerichtshof (EuGH)

- Judikative, zusammen mit Gericht 1. Instanz
- Rechtsprechung nur auf Grundlage von EU-Recht
  - Vorrang, unmittelbare Anwendung, Schadensersatz
- Auslegung der Kompetenzen der EU
  - Ausweitung und Eindämmung
- Klärung von Kompetenz und Funktionsfähigkeit der Institutionen
  - Überprüfung staatlicher Beihilfen, Kompetenzüberschreitung

## Wo kommen Gesetzes- und Politikinitiativen her?

- Kommission hat das ausschließliche Initiativrecht
- Einschätzungsprärogative
  - folgt auch den Bedürfnissen der Industrie / der Interessenvertreter
  - Entscheidungen des EuGH und des Gerichts 1. Instanz
  - Verpflichtungen aus internationalen Abkommen
  - üblicherweise nach Konsultation der MS / nationaler Experten
- Rat und Parlament
  - Können Vorschläge der Kommission verlangen
  - Programmatische Vorschläge nach Beschluss der Ministerräte

# TEIL B: Politik- und Rechtsetzung



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Wie werden Gesetzes- und Politikinitiativen vorbereitet?

- Initiativen werden oft mit programmatischen Papieren vorbereitet
  - Grünbücher – beschreiben klar umrissenes Problem und enthalten mögliche Vorschläge zur legislativen Lösung
  - Weißbücher – skizzieren Rahmen der von der Kommission geplanten Gesetzgebung
- Mitunter organisiert Kommission auch Anhörungen
- Ziel dieser vorbereitenden Maßnahmen
  - Den Vorgaben der Verträge nach einer möglichst bürgernahen Entscheidungsfindung zu entsprechen
  - Konsultation und Stellungnahmen ermöglichen es der Kommission, die für die Gesetzesvorschläge notwendigen Informationen zusammenzutragen

## Übersicht über die europäische Rechtssetzung

- Rechtsakte mit bindender Wirkung
  - Verordnung – direkt anwendbar und verpflichtend in allen Teilen und schafft einheitliche Regelungen
  - Richtlinie – bedarf der Umsetzung durch MS und harmonisiert nationale Regelungen
  - Entscheidung – bindend nur für Adressaten
- Rechtsakte ohne bindende Wirkung
  - Empfehlung und Stellungnahme
  - Andere Arten des „soft law“ wie Umsetzungs- und Auslegungshilfen

## Rechtssetzung im Verfahren der Mitentscheidung

- Rechtsakte betreffen hauptsächlich Binnenmarkt
- Parlament und Rat gleichberechtigt
- Mehrheitsentscheidung im Rat

## Mitentscheidungsverfahren und Lobbying

- Gespräche mit Kommission
- Kontakte zu Berichterstattern im Parlament
- Briefing Ständige Vertretung und Bundesregierung

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

- Wann Einfluss nehmen?
- Wie Einfluss nehmen?
- Auf wen Einfluss nehmen?
- Kanäle der Einflussnahme
- Alternativen der Einflussnahme
- Fazit

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Wann Einfluss nehmen?

- Wesentlich, zukünftige politische und legislative Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen
  - Arbeitsprogramme der Kommission
  - Strategiedokumente
  - Aktionspläne
- Werden bis zu fünf Jahre im Voraus veröffentlicht
- „Je früher, desto besser“

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Wie Einfluss nehmen?

- Interessierende Initiativen / Maßnahmen identifizieren
- Eigene Ziele festlegen – was will ich erreichen?
- Eigene Position mit guten fachlichen und juristischen Argumenten untermauern
- Darauf vorbereitet sein, nicht 100% der eigenen Vorstellungen durchsetzen zu können

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Auf wen Einfluss nehmen?

- Dies ist abhängig vom Stadium des Verfahrens
- Kommission
  - Konsultationen noch vor Veröffentlichung einer bestimmten Gesetzesinitiative
- Parlament
  - Bei Annahme von Gesetzesvorschlägen
  - Politische Unterstützung in anderen Angelegenheiten
- Rat
  - Alle Phasen der Gesetzgebung

## Kanäle der Einflussnahme

- Offizielle Wege
  - Grünbuch, Weißbuch
  - Öffentliche Anhörungen, Sachverständigenanhörungen
  - Anhörung der nationalen Regierungen
- Inoffiziell Wege
  - Persönliche Gespräche mit Entscheidungsträgern
  - Einfluss über Interessenvertretungen – Verbände, Kammern
  - Unterstützung im EP sichern

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Alternativen der Einflussnahme

- Können Ergänzung zu gerichtlichem Vorgehen vor nationalen Gerichten / EuGH als *ultima ratio* sein
- Bei fehlerhafter Anwendung des Europarechts durch MS
  - SOLVIT-Verfahren
  - Beschwerde bei Kommission gegen MS vortragen
  - Vertragsverletzungsverfahren initiieren
- Bei fehlerhafter Anwendung des Europarechts durch EU-Organ
  - Anrufen des Ombudsmanns z.B. bei Ablehnung der Akteneinsicht oder Verfahrensfehlern
- Änderungen auf politischem Weg herbeiführen
  - Parlamentarische Anfragen oder Resolutionen
  - Druck über MS oder einflussreiche Interessenvertretungen

# TEIL C: Art und Weise des Lobbying



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

## Fazit der Lobbying-Arbeit in Brüssel

- Je früher, desto besser
- Ziele realistisch und klar definieren
- Allianzen bilden und nutzen
- Konstruktiver Dialog mit und Kontakt zu Entscheidungsträgern
- Kontinuierliche Präsenz in Brüssel

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!